

II- 210 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. o1o.212 - Parl./71

Wien, am 28. Dezember 1971

33/A.B.

zu 41/J.
Präs. am 11. Jan. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 41/J-NR/71, die die Abgeordneten Regensburger
und Genossen am 2. Dezember 1971 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 - 4) In der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage wird ein Artikel der Tiroler Tageszeitung vom 27.10.1971 zitiert, in welchem der Ausdruck "obskurer Verein" verwendet und daran die Frage geknüpft wird, "was ist unter dem Begriff obskurer Verein zu verstehen?". Ich beehre mich hierauf zu antworten, daß weder die Interpretation von Zeitungsberichten noch die Klärung des Begriffes "obskurer Verein" in den Bereich der Vollziehung des Bundesministers für Unterricht und Kunst fällt.

finoway